



Regionalplanungskonferenz Dortmund

Weiterentwicklung der Wohnangebote

Weiterentwicklung der Wohnangebote

Agenda

1. Grundsätze
2. Sozialplanung
3. Wohnformen
4. Gemeinschaftliches Wohnen
5. Besondere Wohnformen

Weiterentwicklung der Wohnangebote

Grundsätze

- Grundsatz nach dem BTHG: So selbstbestimmt wie möglich, orientiert am Bedarf des Leistungsberechtigten.
- Zukünftig sind inklusive – auch gemeinschaftliche - Wohnangebote, die ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen, zu konzeptionieren.



Weiterentwicklung der Wohnangebote

Leitlinien der Sozialplanung

1. Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände und Vertretungen werden an den überregionalen und regionalen Sozialplanungsprozessen regelhaft beteiligt.
2. Die individuell ermittelten Unterstützungsbedarfe sowie die entsprechend ausgerichteten Assistenzleistungen sind systematisch zu erfassen und zur Grundlage der regionalen Sozialplanung zu machen.
3. Menschen mit Behinderungen sollen möglichst die Wohnform wählen können, die ihren individuellen Wohn- und Lebensbedürfnissen entspricht.
4. Der LWL strebt ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot in allen Mitgliedskörperschaften an. Die Bedarfe der Menschen mit Behinderung sollen möglichst ortsnah in den Herkunftskörperschaften gedeckt werden.
5. Der LWL entwickelt gemeinsam mit den Mitgliedskörperschaften die kooperative Sozialplanung. In Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern wird ein bedarfsgerechtes ortsnahes und wirtschaftliches Angebot realisiert

Ausrichtung von neuen Wohnangeboten

Wohnformen

- Wohnen in eigener Häuslichkeit (Einzel-, Paarwohnen)
- Wohnen in eigener Häuslichkeit (Haus-, Wohngemeinschaften)
- Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)
- Wohnen in eigener Häuslichkeit mit besonders vereinbarten Konzepten (in der Regel Haus- und Wohngemeinschaften unter Verantwortung eines Leistungserbringers mit zusätzlichen Präsenzleistungen, auch Quartierskonzepte)
- Besondere Wohnformen mit einem umfassenden Betreuungs- und Unterstützungsangebot
- Tagesstrukturangebote

Gemeinschaftliches selbstbestimmtes Wohnen mit besonderer Konzeption

Inhaltliche Ausrichtung / Rahmenbedingungen

- für alle Menschen mit Wohnunterstützungsbedarf, orientiert am Bedarf
- inklusive Ausrichtung
- max. 12 Wohneinheiten
- max. 2 x 12 Wohneinheiten in unmittelbarer Nachbarschaft (zusätzliches "inklusive Wohnbüro" erforderlich)
- Tages- und Nachtpräsenz durch das "inklusive Wohnbüro" über das Fachmodul möglich
- Bauliche Ausgestaltung nach Möglichkeit als Wohnungen/Appartements abhängig von dem Bedarf

Gemeinschaftliches selbstbestimmtes Wohnen mit besonderer Konzeption

Finanzierung und Refinanzierung

- WFB Förderung (Gruppenwohnungen)
- Grundlage sind abgestimmte Kosten und Flächen
- weitere Förderungen (z.B. KfW, Aktion Mensch)
- Klimaschutzförderung (z.B. energieeffizientes Bauen) durch öffentliche Förderprogramme sollen genutzt werden
- Wohnkosten werden vom Leistungsberechtigten i.d.R. über Grundsicherung getragen

Besondere Wohnformen

Grundsätze

- Grundsätzlich kein Bau von neuen besonderen Wohnformen
- die bestehenden Strukturen sind vorrangig zu nutzen für
 - Menschen, die ein besonderes Raumprogramm benötigen, z.B. wegen besonders starker Eigengefährdung oder häufiger Zerstörung des Inventars oder
 - Menschen, die der besonderen Beobachtung bedürfen, z.B. wegen lebensgefährlicher Auto- bzw. Fremdaggression, therapieresistenter Epilepsie oder erheblicher Suchtmittelabhängigkeit
- Im Rahmen der Umstellung II sind - wie bei der Ambulantisierung II - alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Menschen aus ehem. stationären Einrichtungen ein inklusives Wohnangebot zu machen.